

# **Einstufung gehobener/höherer Dienst**

**Beitrag von „Fragesteller“ vom 18. August 2019 01:24**

Hallo zusammen,

Entschuldigung, wenn das hier nicht so recht hingehört. Ich habe eine theoretische Frage zur Beamtenlaufbahn:

Nehmen wir eine Lehramtsstudentin, die nach zweitem Staatsexamen und Referendariat in den Genuss kommt, in der Sek 1 verbeamtet zu werden. Wenn man in beamtenrechtlichen Gruppen-Matrixen nachschaut, so erfüllte sie die Voraussetzung für den "höheren Dienst". Lehrer\*innen in der Sek 1 u.a. werden aber dem gehobenen Dienst zugeordnet.

Frage: Liegt das daran, dass für diese Kolleg\*innen bei A12 Schluss ist? Oder ist es vielmehr umgekehrt?

Liebe Grüße

FS